

Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle/Saale e.V.
Große Klausstraße 11 • 06108 Halle (Saale)



Große Klausstraße 11
06108 Halle (Saale)

Richtlinien zur Benutzung des Raumes der Umweltbibliothek Merseburg „Jürgen Bernt-Bärtl“ außerhalb der Öffnungszeiten

- Organisationen oder Personen (nachfolgend auch Nutzer genannt), welche den Raum der Umweltbibliothek für Veranstaltungen außerhalb der Öffnungszeiten nutzen möchten, müssen sich grundsätzlich bis spätestens eine Woche vor dem Termin in der Bibliothek in den Terminkalender eintragen lassen. Längerfristige Eintragungen sind möglich. Änderungen und Absagen sind rechtzeitig bekannt zu geben. Es wird grundsätzlich eine Nutzungsgebühr von **10,00 Euro** erhoben. Dieser Betrag ist vor der Nutzung bar und in voller Höhe zu entrichten. Möchten **zwei Organisationen bzw. Personen** den Raum **gleichzeitig nutzen** und es gibt keine Ausweichmöglichkeit, **entscheidet der Träger der Umweltbibliothek, der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V., über die Nutzung.**
- Während der Nutzung des Raumes ist die eigenmächtige Mitnahme bzw. Ausleihe von Literatur und anderen Gegenständen der Umweltbibliothek nicht gestattet.
- Die Nutzung technischer Geräte durch die Organisationen sind mit dem Träger der Umweltbibliothek abzusprechen.
- Zur Nutzung werden folgende Geräte angeboten:
 - Overheadprojektor (Polylux, tragbar)
 - Videorecorder mit Farb-TV
- Der Nutzer hat sich vom einwandfreien Zustand der Geräte bei Übernahme zu überzeugen. Die Gebühren zur Nutzung der Geräte pro Einheit betragen 2,50 Euro. Der Betrag ist vor der Nutzung in voller Höhe zu entrichten.

Entsteht ein Schaden an den technischen Geräten, setzt die Umweltbibliothek die Geräte instand und berechnet dem Verursacher des Schadens die entstandenen Kosten

- Der Schlüssel ist, wenn nichts anderes vereinbart, am Tag der Nutzung beim Träger der Umweltbibliothek abzuholen und am darauf folgenden Tag wieder zurückzuge-

ben. Die Schlüsselausgabe und –rücknahme erfolgt nach Eintragung in das Benutzerbuch. Nutzer, welche nicht zum Reformhaus gehören haben sich mit einem Personalausweis oder Reisepass auszuweisen.

- **In der Umweltbibliothek herrscht Rauchverbot !**
- **Das Inventar der Umweltbibliothek ist sorgfältig zu behandeln sowie vor Beschädigung und Verlust zu schützen. Die Nutzer sind für Schäden, die sie verursacht haben, voll haftbar.**
- **Beim Verlassen der Umweltbibliothek sind folgende Punkte zu beachten:**
 - **der Raum ist in einem ordentlichen und sauberen Zustand zu verlassen;**
 - **Tische bzw. Stühle sind wieder an ihren Platz zu stellen;**
 - **Abfälle sind mitzunehmen;**
 - **Alle elektrischen Anlagen und Geräte sind auszuschalten, die Fenster ordnungsgemäss zu verschließen, alle Heizkörper wieder so einzustellen, wie sie nach dem Betreten des Raumes vorgefunden wurden**
 - **Der Raum ist ordnungsgemäss zu verschließen.**
- **Nutzer, welche in grober Weise gegen Richtlinien zur Benutzung des Raumes der Umweltbibliothek außerhalb der Öffnungszeiten verstoßen, erhalten eine schriftliche Abmahnung. Nach einer 2. Abmahnung erfolgt eine **Raumnutzungssperre**, welche mindestens 3 Monate gilt und auf schriftlichen Antrag durch den Träger aufgehoben werden kann.**
- **Die Nutzer erkennen mit Unterschrift die Richtlinien zur Benutzung des Raumes der Umweltbibliothek außerhalb der Öffnungszeiten an.**
- **Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. behält sich vor jederzeit die Richtlinien zu ändern.**

Die Richtlinien sind von der Mitgliederversammlung des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. am 05.03.2007 beschlossen worden und treten am 12.03.2007 in Kraft.

Halle (Saale), den 05.03.2007

Andreas Liste
Vorsitzender